

Kontakt

ELGA-Ombudsstelle Standort Burgenland

Technologiezentrum – EG, Marktstraße 3,
7000 Eisenstadt

Tel: +43 57 600-26 00

E-Mail: elga-ombudsstelle@bgld.gv.at

Mo, Mi, Do, Fr 8:30–12:00 Uhr

Di 8:30–15:30 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Kärnten

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 50 536 57 201

E-Mail: elga-ombudsstelle@ktn.gv.at

Mo bis Fr 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle

Standort Niederösterreich

Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten

Tel.: +43 2742 90 05-15 444

E-Mail: elga-ombudsstelle@noel.gv.at

Mo bis Do 8:00–15:00 Uhr & Fr 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle

Standort Oberösterreich

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: +43 732 77 20-16 550

E-Mail: elga-ombudsstelle@ooe.gv.at

Mo bis Fr 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Salzburg

Michael Pacher Straße 36, 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 80 42-28 23

E-Mail: elga-ombudsstelle@salzburg.gv.at

Mo bis Do 8:00–12:00 Uhr

Fr. tel. Erreichbarkeit 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Steiermark

Friedrichgasse 9, 8010 Graz

Tel.: +43 316 877-34 04

E-Mail: elga-ombudsstelle@stmk.gv.at

Mo 8:00–15:00 Uhr & Di bis Fr 8:00–13:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Tirol

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508-79 99

E-Mail: elga-ombudsstelle@tirol.gv.at

Mo bis Do 8:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

und Fr 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Vorarlberg

Marktplatz 8, 6800 Feldkirch

Tel.: +43 5522 81 55 333

E-Mail: vorarlberg@elga-ombudsstelle.at

Mo 8:00–17:00 Uhr

Di bis Do 8:00–12:00 Uhr

ELGA-Ombudsstelle Standort Wien

Ramperstorffergasse 67, 1050 Wien

Tel.: +43 1 544 06 80

E-Mail: elga-ombudsstelle@wien.gv.at

Mo bis Mi, Fr 9:00–12:00 Uhr

Do 13:00–16:00 Uhr



 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0

Verlags- und Herstellungsort: Wien
Redaktion: Stabsstelle „Koordinierung ELGA-Ombudsstelle
und Gesundheit Österreich GmbH“
Coverbild: © Stabsstelle VI
"Koordinierung ELGA
Ombudsstelle und Gesundheit
Österreich GmbH"
Layout & Druck: BMSGPK
Stand: September 2023
Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.
Alle Rechte vorbehalten.

sozialministerium.at

Die ELGA- Ombudsstelle

Wir sind für Sie da!

Behauptete Datenschutzverletzung iZm dem e-Impfpass

Daten zur Person

 Meine elektronische Gesundheitsakte. Meine Ombudsstelle.

Ausübung meiner ELGA-Teilnehmer/innen/rechte

Daten zur Person

Nachname Vorname Akademischer Grad

Geschlecht weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

Hausnummer/Stg./Stk./Top

E-Mail Adresse

Nachweis der Vertretungsbefugnis (siehe Seite 4)

Vorname Akademischer Grad

Geschlecht weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

Hausnummer/Stg./Stk./Top

Angaben zum Vertretungsverhältnis

Postleitzahl Ort

Für Rückfragen
Telefonnummer inkl. Vorwahl E-Mail Adresse

! Bitte beachten Sie auch die nächste Seite !

Seite 1 von 5

Die ELGA-Ombudsstelle

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!**

Das ist ELGA!

ELGA, die **EL**ektronische **GES**undheits**AK**te, ist ein Informationssystem, das Ihnen und Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen sowie Apotheken (ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter) den Zugang zu Ihren Gesundheitsdaten ermöglicht.

ELGA-Teilnehmer:innen haben jederzeit Zugriff auf ihre ELGA-Gesundheitsdaten.

Gesundheitsdaten, wie z.B. Befunde, entstehen bei unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen. ELGA stellt diese elektronisch zur Verfügung. In Ihre persönliche ELGA gelangen Sie über das ELGA-Portal über www.gesundheit.gv.at mittels Handysignatur/Bürgerkarte oder über die ELGA-Ombudsstelle.

Ihre ELGA-Ombudsstelle



Häufige Fragen

Welche Dokumente kann ich in meiner ELGA finden?

- Entlassungsbriefe von Spitälern
- Laborbefunde und Radiologiebefunde (Röntgen, CT, MRT,...)
- Informationen über verschriebene und abgegebene Medikamente
- e-Impfpass

Daten, die vor dem Start von ELGA entstanden sind, sind in ELGA nicht verfügbar (keine „alten“ Befunde/Daten).

Wer sieht was und wie lange?

Grundsätzlich haben **Ihre ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter**, bei denen Sie aktuell in Behandlung oder Betreuung sind, Einblick in und Zugriff auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten. Die Zugriffsdauer für ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter und die ELGA-Ombudsstelle beträgt in der Regel **90 Tage**.

Die Zugriffsdauer auf Daten im e-Impfpass beträgt 28 Tage.

Ausnahmen:

- Apotheken
Die Zugriffszeit von Apotheken beträgt 28 Tage und es kann nur Ihre e-Medikationsliste eingesehen werden.
- Sie haben das Recht, den Zugriff und die Zugriffsdauer auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten individuell zu bestimmen. Sie können diese Dauer verlängern, aber auch verkürzen. Verlängern Sie die Frist, rechnet sich diese Frist immer wieder neu ab Identifikation innerhalb des verlängerten Zeitraumes.

Jedenfalls **keine** **Einsicht** und keinen Zugriff haben:

- Arbeitgeber
- Behörden
- Versicherungen

Bin ich ELGA-Teilnehmer:in?

Grundsätzlich sind **alle Bürgerinnen und Bürger** ELGA-Teilnehmer:innen, wenn sie sich nicht von ELGA abgemeldet haben.

Wo und wie kann ich mich ab- bzw. wieder anmelden?

Es gibt unter anderem folgende **Möglichkeiten**, sich jederzeit von ELGA abzumelden bzw. bei ELGA wieder anzumelden:

- **elektronisch** über das ELGA-Portal www.gesundheit.gv.at mittels Handysignatur/Bürgerkarte oder
- **schriftlich** über die Widerspruchsstelle (Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich).

Vom e-Impfpass kann man sich nicht abmelden.

Nähere Informationen:

ELGA-Serviceline

Tel.: 050 124 4411

werktags von Mo bis Fr 7:00–19:00 Uhr

sowie auf den folgenden Websites

www.gesundheit.gv.at

www.elga.gv.at

Ihre ELGA-Ombudsstelle ist für SIE da!

Wir unterstützen Sie gerne **persönlich** bei der Ausübung Ihrer Teilnehmer:innenrechte.

Gemeinsam mit Ihnen können wir Einsicht nehmen in:

- Ihre ELGA-Gesundheitsdaten
- Ihren ELGA-Teilnahmestatus
- Ihren e-Impfpass
- das Zugriffsprotokoll

Ebenso können wir mit Ihnen **gemeinsam**:

- individuelle Zugriffsberechtigungen festlegen
- Sie bei vermuteten Datenschutzverletzungen unterstützen

Dafür benötigen wir von Ihnen:

- einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Kopie) sowie
- eine **Vollmacht**, die zur Einsichtnahme in Ihre ELGA berechtigt.

Bitte kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch!

Für allgemeine Auskünfte im Zusammenhang mit Ihren ELGA-Teilnehmer:innenrechten stehen wir auch telefonisch und schriftlich zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen per Telefon und E-Mail nur allgemeine Auskünfte erteilt werden können, die keinerlei ELGA-Gesundheitsdaten oder sonstige persönliche Daten beinhalten.

Unser Service ist kostenlos.